

Gesetz bestätigt, und die Zahl von sieben Kurfürsten, oder Wahlfürsten, bestimmt (XIX, 56.), welchen große Vorrechte ertheilt wurden, nämlich außer den drei geistlichen, die vier weltlichen: Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Die Stimme jedes Kurfürsten haftete auf einem Kurlande, das untheilbar sein sollte. Frankfurt am Main sollte der Wahlort, Aachen der Krönungsort sein. Bei erledigtem Kaiserthron sollten die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, als Reichsverweser, die Verwaltung bis zur Wahl eines neuen Kaisers führen.

Karls IV Sohn, Wenzeslav, der ihm in Böhmen, wie auf dem teutschen Throne, folgte, machte Deutschlands Fürsten so unzufrieden, daß mehre Kurfürsten ihm endlich (1400) die Krone nahmen. Als sein Bruder Siegmund, der durch seine Gemahlinn auch König von Ungarn war, nach der kurzen Regierung zwei anderer Vorgänger, die teutsche Kaiservürde (1411) erlangt hatte, herrschte große Unruhe und verderblicher Zwiespalt in der christlichen Kirche. Seit dem Jahre 1309 wohnten die Päpste 70 Jahre lang zu Avignon in Süd-Frankreich, wodurch sie von den Königen von Frankreich ganz abhängig wurden und ihr Ansehen in Italien verloren. Kaum hatten sie ihren Sitz wieder in Rom genommen, als durch uneinige Papstwahlen die sogenannte große Spaltung entstand, die 38 Jahre dauerte. Dem Papste in Rom wurde von einer andern Partei der wählenden Kardinäle ein Papst in Avignon entgegen gesetzt, und endlich gab es sogar drei Päpste, die sich einander verfluchten. Die ganze christliche Welt wurde dadurch in Parteien getheilt, die sich wüthend verfolgten. Um dieser Verwirrung ein Ende zu machen und den verdorbenen Zustand der Kirche zu verbessern, betrieb Kaiser Siegmund die Verufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Kostniz, oder Constanz am Bodensee, welche